Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister
Az.: 32 66 18 St

26571 Juist, 11.08.2021

Vermerk zum Antrag von Herrn Heiko Fürstenberg zum Aufstellen eines Verkaufsanhängers auf öffentlichen bzw. privaten Flächen:

Heute wurde mir der o. g. Antrag zur Prüfung vorgelegt. Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Mit den Ausmaßen 3900 mm Länge und 3300 mm Breite in aufgestelltem Zustand stellt der Verkaufsanhänger im Gegensatz zu dem Verkaufsfahrrad von Frau Heiken (Eisfahrrad) auf öffentlichen Verkehrsflächen ein Verkehrshindernis dar, zumal dieser im Notfall nicht so schnell zu bewegen wäre wie ein Verkaufsfahrrad (Stichwort: Rettungseinsatz).
Für die Nutzung bei den Veranstaltungen auf dem Kurplatz benötigt der Anhänger keine Genehmigung gem. Nds. Straßengesetz, wenn dieser auf der Fläche des Kurplatzes steht.
Lediglich zum Aufstellen auf den angegebenen öffentlichen Flächen wäre eine Straßensondernutzung des Landkreises nötig. Wir würden dazu eine entsprechende Stellungnahme abgeben.
Es wäre allerdings das erste Mal, dass wir so einen Verkaufsanhänger genehmigen würden. Es ist mit Anträgen von Nachahmern zu rechnen.

Standort 1: Kurplatz als Privatfläche (Kurverwaltung) oder Bürgersteig. Das müsste noch geklärt werden. Eine temporäre Straßensondernutzung wäre denkbar für die Dauer der Veranstaltung oder testweise für die Saison 2021.
Standort 2: Telefonzellenplatz Bahnhofstraße: Hier könnte eine Behinderung des Fußgängerverkehrs bei An- und Abreise entstehen.
Standort 3: östlich oder südlich des Rathauses: Hierfür hat der Verkaufsanhänger mit Deichsel nach Einschätzung des Teams zu große Dimensionen (3900 mm x 3300 mm).
Standort 4: Strandpromenade, vor Kurhaus, Schachfeld: Hier ist wohl das Domänenamt hauptsächlich gefordert als Eigentümer der Fläche und somit Genehmigungsbehörde. Fahrradparkplatz: Dieser sollte für die Fahrräder unbedingt frei bleiben.

Alternative Flächen:
Hafengelände, nähe Gebäude DGzRS, Eingang Seebrücke oder Grünfläche vor dem Leuchtturm: Hier wäre die Gemeinde als Eigner der Flächen gefragt. Im Bereich der An- und Abreise sollte kein Verkaufswagen aufgestellt werden.

Grundsätzlich ist der Antrag aber als Bereicherung des gewerblichen Angebotes hier auf der Insel zu betrachten, zumal das Fischrestaurant Matjes und Co. nunmehr geschlossen hat.
Auch bei Veranstaltungen auf dem Kurplatz sehen wir vom Ordnungsamt eine Bereicherung des Angebotes für die Besucher durch temporäres Aufstellen des Verkaufsanhängers.

Wir vom Ordnungsamt empfehlen, dem Antrag zum Aufstellen des Verkaufswagens auf öffentlichen Wegen oder Plätzen **nicht** zu entsprechen, da an diesem Aufstellort mit einem Verkehrshindernis durch die Größe des Anhängers oder zu erwartende Menschenansammlungen zu rechnen ist.

Stattdessen könnte man dem Antragsteller empfehlen, den Anhänger auf Privatflächen aufzustellen.

Hier bietet sich der Kurplatz, der Vorplatz vorm Eingang zum Strandhotel Kurhaus oder der östliche Hafenbereich an. Auch bei größeren Events, wie dem Musikfestival könnte dieser Verkaufsanhänger, auf einer gesperrten Straßenfläche aufgestellt, zum Einsatz kommen.

Im Auftrage

gez. Steinkrauß
(Fachbereichsleiter Ordnungs- und Standesamt)